

Telefon: 089/233 - 45625
Telefax: 089/233 – 989 45625

Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Haushaltsplanung und -vollzug,
KVR-GL/21

Haushalt 2020 des Kreisverwaltungsreferats
- Anpassung der Produkte
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16816

2 Anlagen

1. Programmentwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019 – 2023 mit verbindlicher Planung für 2024 (Version 630)
2. Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 12.11.2019

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 17.12.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| I. Vortrag des Referenten..... | 2 |
| 1. Allgemeine Budgetentwicklung..... | 2 |
| 1.1 Einzelheiten zur Ertrags- und Einzahlungsentwicklung..... | 2 |
| 1.2 Einzelheiten zur Aufwands- und Auszahlungsentwicklung..... | 4 |
| 1.2.1 Veränderungen der Sachkosten..... | 4 |
| 1.2.2 Veränderungen der Personalkosten..... | 5 |
| 2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt..... | 6 |
| 2.1 Budgetveränderungen durch den Eckdatenbeschluss..... | 6 |
| 3. Investitionen..... | 7 |
| 3.1 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen..... | 7 |
| 3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen..... | 9 |
| 3.3 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen..... | 9 |
| 4. Anpassung der Produkte..... | 10 |
| 5. Ziele und Kennzahlen..... | 15 |
| 5.1 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung..... | 15 |
| 5.2 Abstimmung Referate..... | 16 |
| 5.3 Anhörung der Bezirksausschüsse..... | 16 |
| 6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates..... | 16 |
| 7. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen..... | 16 |
| 8. Beschlussvollzugskontrolle..... | 16 |
| II. Antrag des Referenten..... | 17 |
| III. Beschluss..... | 18 |

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2010 (Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 03890) sind die Referatsteilhaushalte auf Basis des verwaltungsintern abgestimmten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens aufzustellen und in den zuständigen Fachausschüssen zu behandeln.

Mit dieser Sitzungsvorlage stellt das Kreisverwaltungsreferat die wesentlichen Budgetveränderungen dar, die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2020 berücksichtigt wurden. Darüber hinaus werden die Investitionen dargestellt, die im gesamtstädtischen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 – 2023 genehmigt werden.

Die Unterlagen zum Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die Produktblätter sowie der Produktergebnis- und Produktfinanzhaushalt befinden sich ab dem Haushaltsjahr 2020 in einem gemeinsamen Haushaltsband mit dem Baureferat und dem Kommunalreferat. Der Haushaltsband wurde am 08.11.2019 an den Stadtrat vorab verteilt und dient neben dem Haushaltsbeschluss als Beratungsgrundlage für die jeweiligen Fachausschusssitzungen.

1. Allgemeine Budgetentwicklung

Ausgangsbasis für die Haushaltsplanaufstellung 2020 sind die Planansätze 2019 zum Stand des Schlussabgleichs. Diese wurden an vor- und fremdbestimmte Veränderungen (auf Basis von Stadtratsbeschlüssen bzw. gesetzlicher Veränderungen) sowie an notwendige Plan-Korrekturen von einmaligen Vorgängen angepasst. Diese Veränderungen wurden verwaltungsintern mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

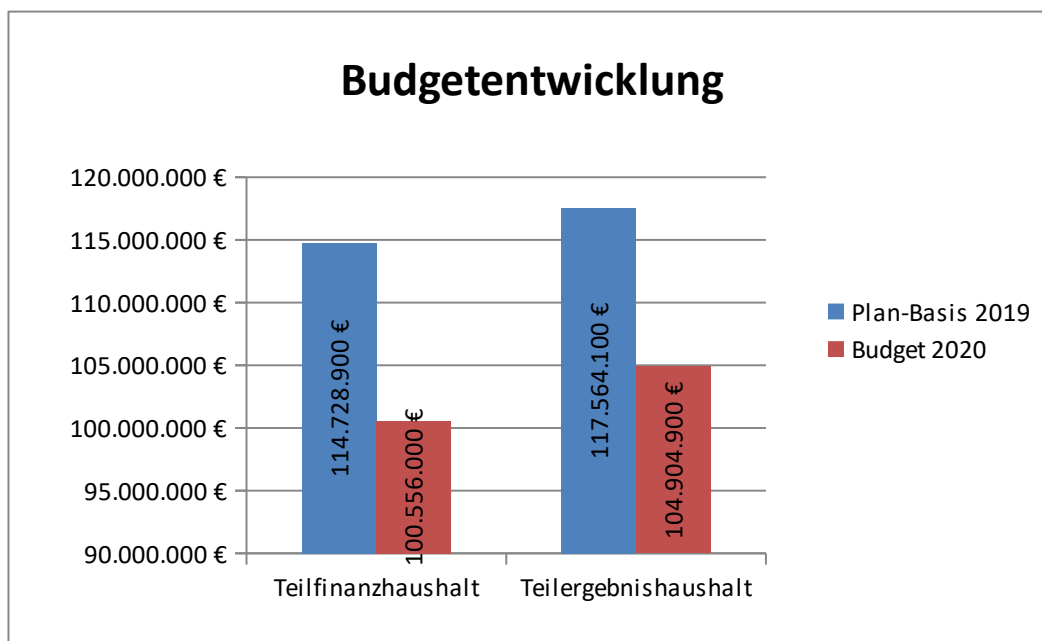
Nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei beläuft sich das **Ertragsbudget auf 104.904.900 €** (Einzahlungsbudget 100.556.000 €) und das **Aufwandsbudget auf 343.691.700 €** (Auszahlungsbudget 278.474.400 €) für das Haushaltsjahr 2020. In diesen Summen sind die Veränderungen aus dem Eckdatenabschluss für den Haushalt 2020 noch nicht enthalten.

1.1 Einzelheiten zur Ertrags- und Einzahlungsentwicklung

Die Gesamtsumme der Erträge beläuft sich auf **104.904.900 €** (Einzahlungen 100.556.000 €).

Die Entwicklung der Erträge / Einzahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

| Erträge / Einzahlungen | Plan-Basis 2019 | Budget 2020 | Steigerung absolut | Steigerung prozentual |
|------------------------|--------------------|---------------|-----------------------|--------------------------|
| Teilfinanzhaushalt | 114.728.900 € | 100.556.000 € | -14.172.900 € | -12,35 |
| Teilergebnishaushalt | 117.564.100 € | 104.904.900 € | -12.659.200 € | -10,77 |



Damit ist gegenüber dem Ausgangsplan 2019 von 117.564.100 € eine Minderung von 12.659.200 € zu verzeichnen, die fast insgesamt zahlungswirksam ist.

Die Minderung ergibt sich größtenteils durch den Wegfall der Erträge aus den Buß- und Verwarnungsgeldern der kommunalen Verkehrsüberwachung in Höhe von rd. 14,8 Mio. €. Diese werden aufgrund gesetzlicher Vorgaben nunmehr ab dem Haushaltsjahr 2020 bei den zentralen Ansätzen der Stadtkämmerei vereinnahmt.

Weiter ergeben sich noch Veränderungen aus der Gegenrechnung auf Grund der Produktplanung und den vorgenommenen Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen und in den entsprechenden Produktfinanzhaushalten der Produktblätter dargestellt sind.

Konkret hat das Kreisverwaltungsreferat 14 Einzelanmeldungen getätigt. Besonders hervorzuheben sind folgende Anmeldungen:

- Das Kreisverwaltungsreferat erhält seit Jahren relativ gleichbleibende Zuweisungen und Zuschüsse für die laufende Verwaltungstätigkeit, überwiegend vom Land nach dem FAG. Für das Jahr 2020 haben sich die Zuweisungen und Zuschüssen um 70.000 € auf insgesamt 2.162.478 € erhöht.
- Im Jahr 2020 erhöhen sich die Sondernutzungsgebühren um 950.000 € im Bereich der Verkehrsanordnung.
- Im Bereich der Melde- und Passangelegenheiten sowie der Aufenthaltsgewährung sind Fallzahlenerhöhungen zu verzeichnen, die zu einer Erlössteigerung von insgesamt 1.029.000 € und gleichzeitig zur einer Kostensteigerung von insgesamt 852.000 € führen.

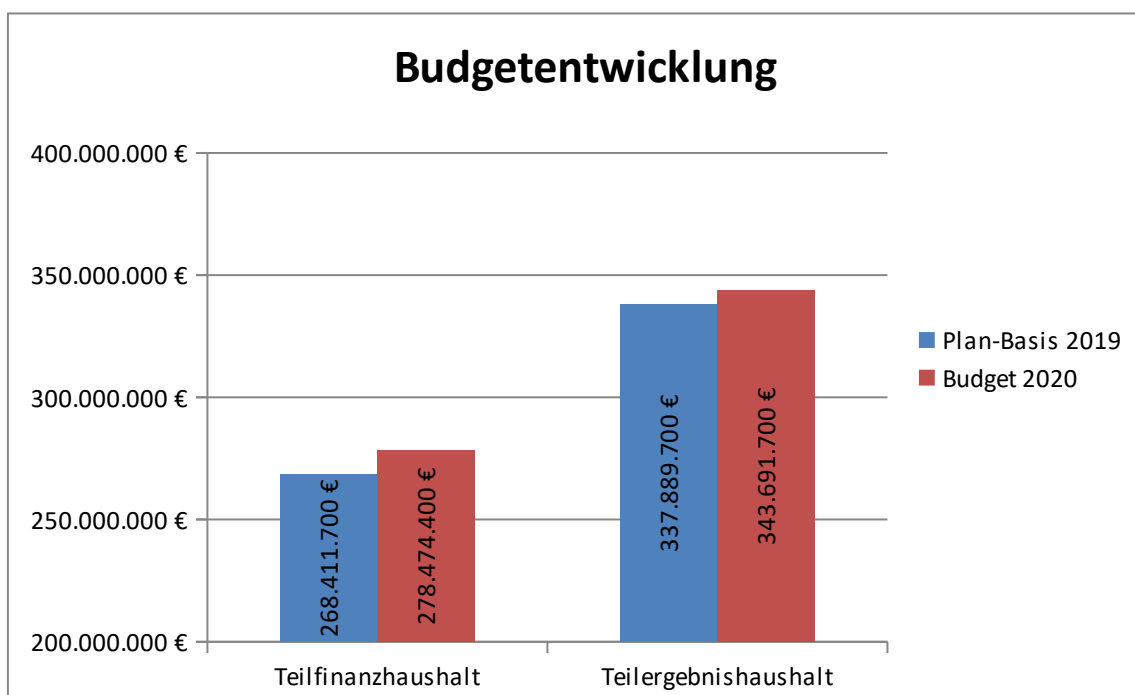
1.2 Einzelheiten zur Aufwands- und Auszahlungsentwicklung

Das Kreisverwaltungsreferat kann im Haushaltsjahr 2020 nach der verwaltungsinternen Abstimmung mit der Stadtkämmerei über ein Aufwandsbudget in der Größenordnung von **343.691.700 €** (Auszahlungsbudget 278.474.400 €) verfügen.

Die Erhöhung der Kosten zu diesem Zeitpunkt ergibt sich aus der Gegenrechnung von Veränderungen auf Grund von fremd- oder vorbestimmten Anmeldungen und den vorgenommenen Plan-Korrekturen, die sich auf nahezu alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates verteilen. Die Veränderungen sind in den Produktfinanzhaushalten größtenteils dargestellt.

Die Entwicklung der Aufwendungen / Auszahlungen stellt sich tabellarisch bzw. graphisch wie folgt dar:

| Aufwendungen / Auszahlungen | Plan-Basis 2019 | Budget 2020 | Steigerung absolut | Steigerung prozentual |
|-----------------------------|-----------------|---------------|--------------------|-----------------------|
| Teilfinanzhaushalt | 268.411.700 € | 278.474.400 € | 10.062.700 € | 3,75 |
| Teilergebnishaushalt | 337.889.700 € | 343.691.700 € | 5.802.000 € | 1,72 |



1.2.1 Veränderungen der Sachkosten

Die Veränderungen aus den getätigten 27 Anmeldungen und den zentralen Plan-Korrekturen in Höhe von -12.348.000 € stellen folgendermaßen dar:

| | |
|------------------|----------------|
| vorbestimmt | + 4.777.000 € |
| fremdbestimmt | + 9.193.000 € |
| Plan-Korrekturen | - 12.468.000 € |
| Gesamt | + 1.502.000 € |

Besonders erwähnenswert sind folgende zahlungswirksamen Anpassungen:

- Der Finanzbedarf für die Durchführung der Kommunalwahl 2020 hat sich um 6.637.000 € erhöht. Neben den allgemeinen Kosten für die Abwicklung der Kommunalwahl 2020 werden Finanzmittel für Schulungen, Wahlhelferentschädigungen und die Neueinführung eines Kandidatenportals benötigt.
- Im Bereich der Melde- und Passangelegenheiten sowie der Aufenthaltsgewährung sind Fallzahlenerhöhungen zu verzeichnen, die – neben einer Erlössteigerung von insgesamt 1.029.000 € – zur einer Kostensteigerung in Höhe von insgesamt 852.000 € führen.
- In 2020 werden dauernde oder einmalige Zuweisungen und Zuschüsse für die laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 1.220.809 € überwiegend an private Träger ausgereicht, die bedarfsgerecht geplant werden (vgl. hierzu Ziffer 4 des Referatebandes).
- Im Bereich der Branddirektion wird ein stadtweites Workforce Management System gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 24.10.2018 eingeführt (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 11566). Für die Umsetzung sind Finanzmittel in Höhe von 2.448.000 € in 2020 im Bereich der Branddirektion erforderlich.

1.2.2 Veränderungen der Personalkosten

Die Personalaufwendungen sind von 214.965.200 € in 2019 (Stand Schlussabgleich) auf einen Planwert in 2020 von 224.334.000 € (+ 9.368.800 € bzw. + 4,36 %) gestiegen. Diese Steigerung beruht größtenteils auf der Einplanung der Stellen aus dem Eckdatenbeschluss 2018 zum Haushalt 2019. Insgesamt wurden 202,82 zusätzliche Vollzeitäquivalente (VZÄ) eingeplant. Diese teilen sich auf in 129,82 VZÄ im Bereich Referats-/Geschäftsleitung bis Hauptabteilung III und 73 VZÄ für die Hauptabteilung IV-Branddirektion.

Besonders erwähnenswert sind insbesondere die Einplanung von 55 VZÄ aus dem Beschluss „Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor V“, von 66,72 VZÄ aus dem Beschluss „Stellenbedarfe des Kreisverwaltungsreferates, Wiedergewinnung zurückgestellter Bedarfe aufgrund der Höchstgrenze zum Haushalt 2018“ und von 58 VZÄ aus dem Beschluss „Personalbedarfe zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der Branddirektion im Jahre 2019“.

Die Planung der Personalkosten erfolgt grundsätzlich auf Basis des Stellenplans zu einem bestimmten Zeitpunkt (hier Mai 2019) und erfasst alle zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Stellen. Das so ermittelte Personalkostenbudget wurde dann noch verwaltungsintern angepasst, so dass letztlich das oben dargestellte Aufwandsbudget von 224.334.000 € für 2020 ermittelt und geplant wurde.

2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Der Teilergebnishaushalt enthält alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge. Zu den zahlungswirksamen Ansätzen gehören alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres. Zu den nicht zahlungswirksamen Ansätzen gehören sonstige Erlöse und Kosten wie z.B. Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen, interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und Rückstellungen. Im Teilergebnishaushalt werden die Auszahlungen für Investitionen nicht abgebildet. Die Auswirkungen der Investitionen sind jedoch periodenbezogen über Abschreibungen und kalkulatorische Kosten im Teilergebnishaushalt sichtbar.

Der Teilfinanzhaushalt des Kreisverwaltungsreferates beinhaltet die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Erläuterungen hierzu sind unter Ziffer 2 und 3 des Referatsteilhaushaltsbandes zu entnehmen, der dem Stadtrat bereits zur Verfügung gestellt worden ist.

2.1 Budgetveränderungen durch den Eckdatenbeschluss

Mit Beschluss der Vollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021) vom 21.02.2018 wurde zur Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat ein neues Haushaltsplanaufstellungsverfahren festgelegt. Danach sind die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr 2019 geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und / oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2020 ff. in Form einer Bekanntgabe zu unterrichten.

Mit der öffentliche und der nicht-öffentliche Bekanntgabe (Sitzungsvorlagen-Nrn. 14-20 / V 14322 und 14-20 / V 14740) wurden im Kreisverwaltungsausschuss die geplanten Vorhaben mit ihren finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2020 ff. vorgestellt. Mit Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 15310) vom 24.07.2019 wurden dem Kreisverwaltungsreferat eine Gesamtausweitung von konsumtiven Sachmitteln in Höhe von 14.052.370 € (ursprünglich beantragt: 20.615.970 €) und eine maximale Stellenzuschaltung in Höhe von 140,0 VZÄ (ursprünglich angemeldet: 548,70 VZÄ) als Höchstgrenze genehmigt.

Für die investiven Auszahlungen wurde ein Obergrenze von 2.202.400 € (ursprünglich beantragt: 2.392.000 €) und bei den konsumtiven Einzahlungen wurde eine Mindestvorgabe von 989.336 € (ursprünglich angemeldet: 3.190.655 €) festgelegt.

Infolge von Veränderungen der angemeldeten Vorhaben wurden im Sachmittelbereich die Vorgabe von 14.052.370 € für die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit um 654.000 € unterschritten und die Vorgabe von 2.202.400 € für die Auszahlungen Investitionstätigkeit um 654.000 € überschritten. Seitens der Stadtkämmerei besteht Einverständnis mit dieser Abweichung, da im Gesamtsaldo der Auszahlungssteigerungen die Vorgaben des Eckdatenbeschlusses eingehalten werden.

Bei den konsumtiven Einzahlungen wird die Mindestvorgabe von 989.336 € um 1.545.039 € (Gesamtsumme konsumtive Einzahlungen: 2.531.375 €) übertroffen.

Die Beschlüsse zu den Einzelsachverhalten wurden in den Kreisverwaltungsausschüssen am 01.10.2019, 22.10.2019 und 26.11.2019 in den Stadtrat eingebracht. Die Zusammenfassungen der Einzelsachverhalte kann aus den Stadtratsinformationen in den Kreisverwaltungsausschüssen am 01.10.2019, 22.10.2019 und 26.11.2019 als auch aus der zentrale Bekanntgabe der Stadtkämmerei über die stadtweite Umsetzung des Eckdatenbeschlusses im Plenum am 27.11.2019 entnommen werden.

Die Budgetveränderungen durch den Eckdatenbeschlusses auf Teilergebnis- und Teilfinanzhaushaltsebene sind unter Ziffer 2 und 3 des Referatsteilhaushaltsbandes bereits separat ausgewiesen.

3. Investitionen

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2019 - 2023 (Variante 630), der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 vorgesehen.

Im Programmentwurf sind nachfolgend aufgeführte Maßnahmen des Kreisverwaltungsreferats enthalten:

3.1 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen

Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (0500.9330, 0520.9330, 1100.9330, 1110.9330, 1300.9330, 1400.9330, 4080.9330, 5440.9330)

Hier werden die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände über einem Wert von 800 Euro ohne MwSt. abgebildet, die selbstständig nutz- und bewertbar sind und damit unter das sog. Anlagevermögen fallen. Damit werden die laufenden Ausgaben für den Austausch und die Ersatzbeschaffungen des Anlagevermögens (mit z.T. über

10-jähriger Abschreibungsdauer) finanziert. Es werden größtenteils die Ansätze fortgeschrieben.

Besonders erwähnenswert ist die Maßnahmen-Nr. 1100.9330. Für die Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde und das Gewerbeamt wurden Mittel für Kassensautomaten in Höhe von 250.000 € angemeldet. Wegen den Umbaumaßnahmen am KVR-Hauptgebäude verschiebt sich der teilweise Mittelabfluss für geplante Maßnahmen, wie z.B. die Ausstattung der Besprechungsräume und des Medienzentrums im neu aufgestockten Bereich, in das Jahr 2020. Die Haushaltsreste 2018 wurden nach ihrem geschätzten Bedarf in 2020 in Höhe von 1.171.500 € eingeplant.

Kraftfahrzeuge, Nutzfahrzeuge, Anhänger (1100.9340, 1110.9340, 1300.9340)

In den MIP-Raten 2020 der o.g. Maßnahmen-Nrn. sind Finanzmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für den Fuhrpark des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von insgesamt 13.950.000 € enthalten.

Von diesem Gesamtbetrag entfällt auf die Maßnahmen-Nr. 1100.9340, Öffentliche Sicherheit ein Betrag von 480.400 €, auf die Maßnahmen-Nr. 1110.9340, Verkehrsüberwachung ein Betrag von 590.000 € und auf die Maßnahmen-Nr. 1300.9340, Brandschutz ein Betrag von 12.880.000 €

Darunter befinden sich z.B. der Ersatz für veraltete Fahrzeugmesstechnik incl. Fahrzeug bei der Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von 520.000 €, die Anschaffung von Pedelecs für den Bereich Verkehrssicherheit/Mobilität, Bezirksinspektion Süd und Temporäre Verkehrsanordnungen incl. Verleihsystem in Höhe von 360.400 € sowie die Anschaffung von Kommandowagen und Mehrzweckfahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr in Höhe von 2.657.000 €.

Für die Folgejahre wurden bedarfsgerechte Mittel für Ersatz- und Neubeschaffungen angemeldet.

DV-Anlagen, Software (1100.9364, 1300.9364)

In den MIP-Raten 2020 der o.g. Maßnahmen-Nrn. sind Finanzmittel für die Ersatz- bzw. Neubeschaffungen für DV-Anlagen und Software des Kreisverwaltungsreferates in Höhe von insgesamt 1.490.000 € enthalten.

Die MIP-Rate 2020 bei der Maßnahmen-Nr. 1300.9364 beläuft sich auf 1.465.000 € (inkl. einer bedarfsgerechten Wiedereinplanung von Haushaltsresten in Höhe von 595.000 €). Die Einsatzfahrzeuge der Branddirektion (BF und FF) sollen mit einem Funkbediensystem und GPS-Signal zur Bestimmung des Startpunkts erweitert werden. Bedingt durch die aktuelle Rechtsprechung und basierend auf den Empfehlun-

gen aller Fachgremien soll für die Integrierte Leitstelle München eine Software zur Standardisierten Notrufabfrage eingeführt werden.

Bei der Maßnahmen-Nr. 1100.9364 wurden Haushaltsreste 2018 nach ihrem geschätzten Bedarf in 2020 in Höhe von 25.000 € anteilig wieder eingeplant.

3.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Errichtung von Terrorabwehrsperrern (1100.7570)

Bei der geplanten Machbarkeitsstudie für die Errichtung von Durchfahrtsperren zur Terrorabwehr im Stadtgebiet München (Beschluss vom 24.10.2018, Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 12676) sind Verzögerungen aufgetreten. Insofern kommt es zu einer Verschiebung der MIP-Raten nach 2020 in Höhe von 1.500.000 € und nach 2021 in Höhe von 1.350.000 €.

KVR-Umbau Finanzierung Stufe II (1100.7560)

Unter dieser Maßnahmen-Nr. werden die Kosten für den Umbau des Kreisverwaltungsreferats, Stufe II dargestellt. Die MIP-Raten von 5.000.000 € in 2019, von 7.400.000 € in 2020 und von 5.004.000 € beruhen auf dem Beschluss „KVR-Umbau, Finanzierung Stufe II“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 12142).

3.3 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen

Investitionszuschuss an die P&R GmbH (1100.3860)

Hier wird der Investitionszuschuss der Landeshauptstadt München an die P&R GmbH für Maßnahmen an diversen Park & Ride und Bike & Ride Anlagen abgebildet. Inhaltlich handelt es sich dabei um die vollständige oder teilweise Refinanzierung aus Stellplatzablösemitteln, die der zuständige Lenkungskreis jeweils nach Prüfung der Maßnahme zur Verfügung stellt bzw. die auf einer entsprechenden Stadtratsbefassung beruhen. Aufgrund eines teilweisen Zuständigkeitswechsels auf ein anderes Referat wurde die MIP-Rate 2020 von 16.935.000 € auf 735.000 € angepasst. Die Dotierung erfolgt jahresbezogen, ist aber auch von den jeweiligen Maßnahmen bzw. dem Baufortschritt abhängig.

Zuschuss E-Mobilität (1100.7535) und Investitionszuschuss an das Tierheim München (1100.7525)

Im investiven Bereich werden Zuweisungen an das Tierheim München GmbH unter der Maßnahmen-Nr. 1100.7525 in Höhe von 305.000 € sowie für den Kauf von Elektrofahrzeugen im Rahmen von IHFEM unter der Maßnahmen-Nr. 1100.7535 in Höhe von 75.000 € geplant (vgl. hierzu Ziffer 4 des Referatebandes).

4. Anpassung der Produkte

Ab dem Haushaltsjahr 2018 wurde die Produktstruktur des Kreisverwaltungsreferats an den Bayerischen Produktrahmen angepasst (vgl. dazu Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 06186) und in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wurden Veränderungen vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgten keine Anpassungen an der Produktstruktur, wengleich das Kreisverwaltungsreferat zum 01.01.2019 eine große Umorganisation durchgeführt hat. Im Rahmen der Umorganisation wurden großflächiger Organisationsuntersuchungen durchgeführt, sodass sich die die gesamte Umsetzungsdauer über einen Zeitraum von Frühjahr 2018 bis Sommer 2019 erstreckt hat.

Im Ergebnis wurden Parteiverkehrsbereiche und Organisationseinheiten, die sicherheitsrechtliche Komponenten bedienen, zusammengefasst und andere Bereiche, bei denen die Komplexe allgemeines und besonderes Gewerberecht und Lebensmittelrecht im Vordergrund stehen, als eigene Organisationseinheit ausgegliedert. Unberührt blieb die HA IV – BD.

Auf Grund dieser großen Umorganisation und weil im Vorfeld dazu bereits erhebliche Probleme bei der (1:1) Zuordnung von Themen zu den Produkten bestanden, sieht das Kreisverwaltungsreferat die dringende Notwendigkeit eine Anpassung der Produkte für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen.

Damit kann das KVR folgende Punkte wieder ordnungsgemäß darstellen und abdecken:

- Zuordnung der konkreten, von den Organisationseinheiten erzielten Einnahmen zu den Produkten, damit gute und aussagekräftige Finanzkennzahlen geliefert werden können.
- Darstellung der Produkte auf Grund einer konkreten Zuordnung zu Organisationseinheiten und damit geordnete Zuständigkeiten.
- Darstellung wichtiger, neuer Produkte an politische Anforderungen inkl. Ziele und Kennzahlen nach den stadtweiten Vorgaben.

Aus diesen Gründen bittet das Kreisverwaltungsreferat einer Anpassung der Produktstruktur für das Haushaltsjahr 2020 zuzustimmen. Durch die Anpassung ist auch eine Verbesserung bei der Steuerung durch Ziele und Kennzahlen möglich.

Folgende 20 Produkte wurden bislang durch das Kreisverwaltungsreferat ausgewiesen:

| Produkt-nummer | Bezeichnung | Produktleistungen |
|----------------|---|-------------------|
| 35111000 | Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung | - |

| | | |
|----------|--|--|
| 35111320 | Beteiligungsmanagement (P+R GmbH) | - |
| 35111620 | Bußgeldstelle KVR | - |
| 35121100 | Wahlen und Abstimmungen | PL 1: Wahlen PL 2: Abstimmungen |
| 35122120 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung | PL 1: Erstellen waffenrechtlicher, jagd-, forst-, fischerei- und sprengstoffrechtlicher Dokumente PL 2: Sicherheit im öffentl. Raum PL 3: Fundsachen PL 4: Veranstaltungen / Versammlungen PL 5: Durchführen von Sühne- und Güterverfahren |
| 35122130 | Verwaltung / Sondernutzung Bezirksinspektion | - |
| 35122140 | Gesundheitlicher Verbraucherschutz | PL 1: Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung PL 2: Fleischhygienekontrollen |
| 35122150 | Gewerberecht | PL 1: Gewerbewesen PL 2: Gastronomie |
| 35122210 | Personenstandswesen | PL 1: Beurkunden von Geburten, Eheschließungen, Eingetragenen Lebenspartnerschaften und Sterbefällen einschließlich des Fortführens der Personenstandsregister PL 2: Öffentlich-rechtliche Namensänderungen |
| 35122220 | Melde- und Passangelegenheiten | PL 1: Leistungen aus dem Passregister PL 2: Leistungen aus dem Melderegister |
| 35122230 | Ausländerrechtliche Angelegenheiten | PL 1: Aufenthaltsgewährung PL 2: Aufenthaltsbeendigung PL 3: Staatsangehörigkeit |
| 35122300 | Straßenverkehr | PL 1: Strategische Konzepte PL 2: Verkehrssteuerung PL 3: Verkehrsanordnungen |
| 35122310 | Verkehrsüberwachung | PL 1: Überwachung ruhender Verkehr PL 2: Überwachung fließender Verkehr PL 3: Erteilen von Parkausweisen und Parkerleichterungen |
| 35122320 | Kfz-Zulassungen | PL 1: Zulassungen am Allgemeinschalter PL 2: Zulassung am Händlerschalter |

| | | |
|----------|-------------------------------|--|
| | | PL 3: Abmeldungen PL 4: Versicherungsvorgänge PL 5: Ausnahmeanträge Umweltzone |
| 35122330 | Fahrerlaubnis | PL 1: Ausstellung von Führerscheinen (Erstausstellung, Wiedererteilung, Umtausch, Personenbeförderung) PL 2: Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit Fahrerlaubnis (Entzug, Versagung, MPU-Anordnung, Anordnung Nachschulung) PL 3: Entzüge, Versagungen, Verzichte |
| 35126100 | Brandschutz | PL 1: Brandbekämpfung Technische Hilfeleistung PL 2: Notfallrettung PL 3: Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz |
| 35127100 | Rettungsdienst (RZV) | - |
| 35128100 | Zivil- und Katastrophenschutz | PL 1: Katastrophenvorsorge PL 2: Zivilschutz |
| 35311910 | Heimaufsicht | PL 1: Beratung und Kontrolle der stationären Einrichtungen der Altenhilfe PL 2: Beratung und Kontrolle der stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe PL 3: Beratung und Kontrolle der ambulant betreuten Wohngemeinschaften der Altenhilfe PL 4: Beratung und Kontrolle der ambulant betreuten Wohngemeinschaften der Behindertenhilfe |
| 35351800 | Versicherungsamt | PL 1: Aufnahme von Anträgen aus dem Bereich der Sozialversicherung/SGB VI (Renten-, Kontenklärungs- sowie Nachversicherungsanträge) PL 2: Auskunftserteilung und Sachverhaltsermittlung aus dem gesamten Bereich der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) |

Für das Kreisverwaltungsreferat ist die Anpassung der Produktstruktur auf Erhöhung der Anzahl der Produkte von bisher 20 auf künftig 22 Produkte verbunden. Für die

verwaltungsinterne Steuerung ist es zusätzlich bei den meisten Produkten erforderlich, unterhalb der Produktebene auch zusätzliche Produktleistungen zu definieren.

Die neue Produktstruktur stellt sich wie folgt dar:

| Produkt- nummer | Bezeichnung | Produktleistungen |
|--------------------|---|---|
| 35111000 | Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung | - |
| 35111320 | Beteiligungsmanagement (P+R GmbH) | - |
| 35111620 | Bußgeldstelle KVR | - |
| 35121100 | Wahlen und Abstimmungen | PL 1: Wahlen PL 2: Abstimmungen |
| 35122100 | Allgemeine Sicherheit und Ordnung | PL 1: Erstellen waffenrechtlicher, jagd-, forst-, fischerei- und spreng- stoffrechtlicher Dokumente PL 2: Sicherheit im öffentl. Raum PL 3: Veranstaltungen / Versammlun- gen |
| 35122110 | Sonstige Sicherheit und Ordnung | PL 1: Fundsachen PL 2: Durchführen von Sühne- und Güteverfahren PL 3: Fleischhygienekontrollen |
| 35122160 | Kommunaler Außendienst | - |
| 35122170 | Sondernutzungen Bezirksin- spektion | - |
| 35122180 | Gaststätten und spezielle Gewerbebetriebe; Lebens- mittelrecht | PL 1: Gastronomie und spezielle Gewerbebetriebe PL 2: Lebensmittel- und Bedarfsge- genständeüberwachung |
| 35122190 | Gewerbe | PL 1: Gewerbemeldungen PL 2: Gewerbeüberwachung PL 3: Gewerblicher Kraftverkehr |
| 35122210 | Personenstandswesen | PL 1: Beurkunden von Geburten, Ehe- schließungen, Eingetragenen Lebens- partnerschaften und Sterbefällen einschließlich des Fortführens der Per- sonenstandsregister PL 2: Öffentlich-rechtliche Namensände- rungen |
| 35122220 | Melde- und Passangelegen- heiten | PL 1: Leistungen aus dem Passregister PL 2: Leistungen aus dem Melderegister |

| | | |
|----------|-------------------------------------|---|
| 35122230 | Ausländerrechtliche Angelegenheiten | PL 1: Aufenthaltsgewährung PL 2: Aufenthaltsbeendigung PL 3: Staatsangehörigkeit |
| 35122300 | Straßenverkehr | PL 1: Strategische Konzepte PL 2: Verkehrssteuerung PL 3: Verkehrsanordnungen (inhaltliche Aufgabenveränderung) |
| 35122310 | Verkehrsüberwachung | PL 1: Überwachung ruhender Verkehr PL 2: Überwachung fließender Verkehr PL 3: Erteilen von Parkausweisen und Parkerleichterungen |
| 35122320 | Kfz-Zulassungen | PL 1: Zulassungen am Allgemeinschalter PL 2: Zulassung am Händlerschalter PL 3: Abmeldungen PL 4: Versicherungsvorgänge PL 5: Ausnahmeanträge Umweltzone |
| 35122330 | Fahrerlaubnis | PL 1: Ausstellung von Führerscheinen (Erstausstellung, Wiedererteilung, Umtausch, Personenbeförderung) PL 2: Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit Fahrerlaubnis (Entzug, Versagung, MPU-Anordnung, Anordnung Nachschulung) PL 3: Entzüge, Versagungen, Verzichte |
| 35126100 | Brandschutz | PL 1: Brandbekämpfung Technische Hilfeleistung PL 2: Notfallrettung PL 3: Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz |
| 35127100 | Rettungsdienst (RZV) | - |
| 35128100 | Zivil- und Katastrophenschutz | PL 1: Katastrophenvorsorge PL 2: Zivilschutz |
| 35311910 | Heimaufsicht | PL 1: Beratung und Kontrolle der stationären Einrichtungen der Altenhilfe PL 2: Beratung und Kontrolle der stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe PL 3: Beratung und Kontrolle der ambulant betreuten Wohngemeinschaften der Altenhilfe PL 4: Beratung und Kontrolle der ambulant betreuten Wohngemeinschaften der |

| | | |
|----------|------------------|---|
| | | Behindertenhilfe |
| 35351800 | Versicherungsamt | PL 1: Aufnahme von Anträgen aus dem Bereich der Sozialversicherung/SGB VI (Renten-, Kontenklärungs- sowie Nachversicherungsanträge) PL 2: Auskunftserteilung und Sachverhaltsermittlung aus dem gesamten Bereich der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) |

5. Ziele und Kennzahlen

Nach den Festlegungen des § 4 Abs. 3 KommHV-Doppik sind den Teilhaushalten neben wesentlichen Produkten und Produktgruppen auch die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Zielerreichung darzustellen. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft (§ 10 Abs. 5 KommHV-Doppik).

Nach den zentralen Vorgabe der Stadtkämmerei sind pro Produkt (Ausnahme Overheadprodukt Referats- und Geschäftsleitung und Beteiligungsmanagement P+R GmbH) jeweils zwei messbare, steuerungsfähige Ziele und damit korrespondierende Kennzahlen je Ziel (jeweils eine Leistungsmenge, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechtergerechte Kennzahl und eine Finanzkennzahl) darzustellen.

Hier erfolgte über alle Produkte des Kreisverwaltungsreferates hinweg eine umfassende Überarbeitung und Anpassung. Dies bezieht sich sowohl auf den Ziele- als auch den Kennzahlenbereich, so dass – mit dem Fokus auf Wirkungsziele und -kennzahlen – eine wesentliche Verbesserung zum Stand Haushalt 2019 erreicht werden konnte.

Die produktbezogenen Ziele und Kennzahlen des Kreisverwaltungsreferats sind in den Produktblättern im Haushaltsband des Kreisverwaltungsreferats enthalten.

5.1 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Das Kreisverwaltungsreferat hat in Fortführung der Thematik „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung“ weitere geschlechterdifferenzierte Kennzahlen bei den Produkten aufgenommen. Beispielweise sei hier die Kennzahl „Gleichgeschlechtliche Ehen“ beim Produkt „Personenstandswesen“ genannt.

Zusammen mit der Gleichstellungsbeauftragten des Kreisverwaltungsreferates werden die Kennzahlen weiter fortgeschrieben. Dabei soll mit externer Unterstützung nach Maßgabe des Beschlusses „Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten

Haushaltssteuerung“ (Sitzungsvorlagen-Nr. Nr. 14-20 /V 12650) versucht werden, weitere geeignete steuerungsrelevante Kennzahlen zu definieren, die sowohl einen wichtigen Bereich des Produktes abbilden als auch einen relevanten Bezug zu einem übergeordneten Gleichstellungsziel aufweisen.

5.2 Abstimmung Referate

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat und das Direktorium haben einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

5.3 Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist mit Ausnahme des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023 mit verbindlicher Planung für 2024 die Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Im Rahmen der Anhörung zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023 durch die Stadtkämmerei wurden Empfehlungen der Bezirksausschüsse 9, 20 und 21 für das Kreisverwaltungsreferat abgegeben, die bereits mit Schreiben vom 26.06.2019 und 29.08.2019 abschließend behandelt wurden und damit erledigt sind. Die Empfehlung des Bezirksausschusses 15 wurde durch das Kommunalreferat abschließend behandelt und ist damit erledigt.

6. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2020, den produktorientierten Haushalt für das Jahr 2020 auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Mit den unter Nr. 4 dargestellten Änderungen im Produktplan des Kreisverwaltungsreferates besteht Einverständnis.

3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, im Vollzug des Haushalts 2020 die neue Struktur umzusetzen.

4. Von den Ansätzen der Investitionsliste des Mehrjahresinvestitionsprogrammes des Kreisverwaltungsreferates für die Jahre 2019 – 2023 mit verbindlicher Planung für 2024 wird Kenntnis genommen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Personal- und Organisationsreferat
3. an Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2 (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – GL/21
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532